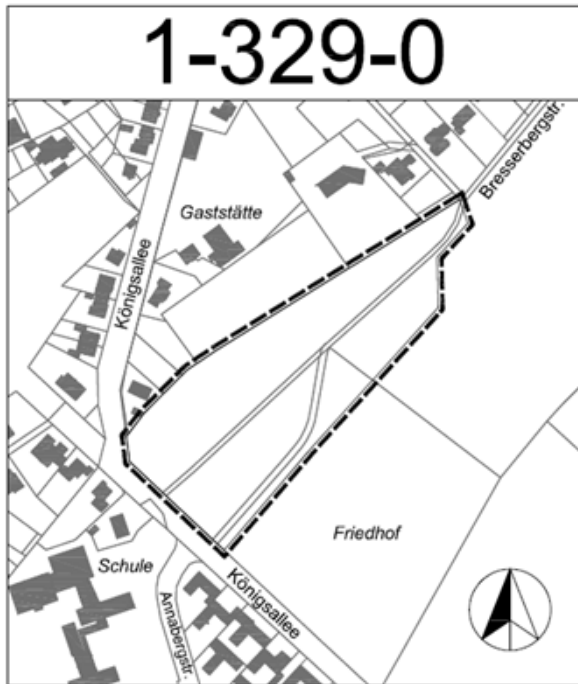




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-329-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/ Friedhof Merowinger Straße erneut öffentlich auszulegen. Geplant ist in der Oberstadt von Kleve Wohnraum zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen sowie eine sinnvolle Innenentwicklung voranzutreiben. . In der Zeit **vom 22.06.2020 bis zum 31.07.2020 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten	Planungsbüro Sterna	Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Tierarten untersucht. Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (angepasstes Beleuchtungskonzept, Beschränkung Fäll- und Rodungszeiten) keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten sind.
	TAC – Technische Akustik	Es erfolgte eine schalltechnische Untersuchung, welche die Immissionen der nördlich des Plangebiets gelegenen Gaststätte sowie Tennisanlage auf das Plangebiet untersucht

		hat. Das Ergebnis ist, dass weder auf Grund der Gaststätte noch auf Grund der Tennisanlage Maßnahmen gegen Lärm im Bereich der Baufenster erforderlich sind.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst	Hinweis auf Schutz des Mutterbodens, Empfehlung zur objektbezogenen Untersuchung der Baugrundeigenschaften
	Untere Naturschutzbehörde Kreis Kleve	Anregung, den am nördlichen Rand befindlichen Gehölzstreifen als festgesetzte Fläche in der Planzeichnung darzustellen.
	Untere Immissions-schutzbehörde Kreis Kleve	Anregung zur Untersuchung der Lärmimmissionen auf Grund der angrenzenden Tennisplätze sowie Gaststätte.
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Privat	Wegnahme der einzigen frei zugänglichen Grünfläche in fußläufiger Umgebung, Bedeutung von Grünflächen in einer Stadt (Klimawandel, Starkregen, Heißsommer), Grünfläche ist ein Biotop mit ökologischer Qualität (Vögel, Insekten, Bienen)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 10.06.2020

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer